

**HAGEN**



Stadt der FernUniversität  
Der Odenwälder Meister

Dekblatt  
Datum: 22.11.2017

Seite 1

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amteigebenbetrieb und ggf. beteiligte Amter:

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Abteilung Wohnen

Betreff: Drucksachennummer: Sachstandsbericht Mozartstr. 17 - 23

Beratungsfolge:

BV Hohenlimburg 29.11.2017

der Ausschöpfung der rechtlichen Mitte nach pflichtgemäßem Maßen Ermeessen angemessen und abschließend die Verwaltung darauf hin, dass sie die Objekte im Fokus hat, aber bei Zielorientiert zu agieren hat.

dem Haus Nummer 19 wurde der Eigentümerin eine Fristverlängerung bis zum 27.11.2017 zurückgenommen werden mussten. Für die notwendige Reparaturdauer des Aufzuges in 23 Wieden in Betrieb sind, so dass die jeweiligen Instanzenordnungen ein Am 17.11.2017 wurde der Nachweis erbracht, dass die Aufzüge in den Häusern 17, 21 und

Zwangsgeldes in der beabsichtigten Höhe wäre nicht mehr gerechtfertigt gewesen. Objekte bereits umfangreiche Reparaturen durchführen ließ. Die Festsetzung des Bemessung des Zwangsgeldes müsste berücksichtigt werden, dass die Eigentümerin der Androhung eines Zwangsgeldes in Höhe von jeweils 5.000,00 € erlassen. Bei der Abgesehen waren, statt dessen wurden neue Instanzenordnung einfügen unter festzusetzen. Allerdings müsste nach erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage davon Nacahdem die Aufzüge im Oktober erneut - und diesmal in allen Objekten - ausgefallen werden.

waren. Die Instanzenordnung vom 22.06.17 musste somit als erledigt betrachtet 28.08.17 wurde durch eine orliche Kontrolle festgestellt, dass die Aufzüge wieder in Betrieb Der Abschluss der erforderlichen Arbeiten wurde bis zum 25.08.17 in Aussicht gestellt. Am

entstehenden Kosten für die erforderliche Reparaturmaßnahmen. Zwangsgeldes für die Häuser Mozartstr. 17 und 19 erlassen. Die Bemessung des angedrohten Zwangsgeldes orientierte sich unter anderem an den voraußsichtlich Dafür wurde am 22.06.17 eine Instanzenordnung unter Androhung eines Reparaturen in Auftrag gegeben werden, die mit ca. 25.000,00 € veranschlagt wurden.

nicht zu dem gewünschten Erfolg. Weiterhin mussten für einiges Häuser umfangreiche Kenntnis gesetzt, dass diverse Maßnahmen ergreifen werden sind. Diese führten allerdings Der Fachbericht Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen wurde regelmäßig darüber in

nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz NRW WAG NRW) aufgeföhrt. Untermehmen langfristig nicht betriebsbereit waren, wurde die Eigentümerin mit Schreiber vom 30.05.17 zur freiwiligen Abhilfe unter gleicher Anhörung gemäß den Richtlinien Da die Aufzüge trotz des standigen Dialogs zwischen der Stadt Hagen und den beauftragten Mozartstr. 17 – 23 bevolkungsreichen Untermehmen und der beauftragten Aufzugsfirma.

Die Stadt Hagen steht seit fast einem Jahr in Kontakt mit dem der Verwaltung der Häuser

2. W.

---

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:  
Beschlußausfertigungen sind zu übersenden an:

---

---

---

---

---

---

---

---

60  
GEGENZEICHEN:  
Die Betriebsleitung  
Beigeordneter

22.11.2017

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtkaimmerer

Geschen:

Oberbürgermeister

Nein, gesperrt bis einschließlich

Ja

Veroeffentlicheung

## Verfügung / Unterschriften

Datum:	22.11.2017	TEXT DER STELLUNGNAHME	Seite 2	 Der Oberbürgermeister Stadt der FernUniversität
--------	------------	------------------------	---------	--